

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.01.2026
3.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026

Fortsetzung der Schulsozialarbeit in städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW) die als Anlage im Entwurf beigefügte Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt für das Schuljahr 2026/2027, fortzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 10.12.2025 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste zuletzt am 12.12.2024 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW e.V.) eine Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt ab 2024 pp. fortzuführen. Auf die begründende Verwaltungsvorlage 315/24 wird verwiesen.

Für das kommende Schuljahr 2026/2027 ist ein neuer Förderantrag bis Ende März des kommenden Jahres zu stellen. Seitens der Verwaltung wird der Antrag auf Förderung fristgerecht gestellt.

Die für die Städteregion Aachen vorgesehene Verteilmasse ist wie im Vorjahr die gleiche, so dass weiterhin jährlich 1,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Stadt Eschweiler nicht mehr als die im letzten Jahr bereitgestellte Summe von 130.321,95 Euro jährlich zu erwarten hat. Hiervon wurde bereits seitens der StädteRegion in Bezug auf den letzten Antrag mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2025/2026 im 2. Halbjahr eine Fördersumme in Höhe von 76.021,14 Euro bewilligt wurde.

Bezüglich der Notwendigkeit der Schulsozialarbeit, die seit nunmehr 10 Jahren in Eschweiler ein fest etablierter Bestandteil der Schullandschaft ist, wird auf die Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 397/20 verwiesen. Inhaltlich hat sich zu den im Sachverhalt dieser Vorlage getätigten Ausführungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nichts verändert.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass seitens der Kommunen weiterhin der Wunsch besteht, dass die Schulsozialarbeit antragsunabhängig dauerhaft etabliert und garantiert werden soll, sodass die beschäftigten Mitarbeiter*innen nicht über weitere Jahre auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge agieren müssen. Wie bereits in der oben angegebenen Verwaltungsvorlage 397/20 mitgeteilt, sind die an Eschweiler Grundschulen über den VABW beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen bereits seit dem 01.01.2021 unbefristet beschäftigt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit war bisher mit einem jährlichen Kostenaufwand von jährlich 439.465 Euro verbunden. Abzüglich der bisher gewährten Landesförderung in Höhe von 130.321,95 Euro betrug der städt. Eigenanteil im letzten Jahr 309.143,05 Euro.

Der Kostenaufwand beträgt für das Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich 475.630 Euro. In den letzten Jahren gab es immer aufgrund nicht besetzter Stellen einen Restmittelbestand. Für das Schuljahr 25/26 ergibt sich aus einer nicht besetzten Stelle ein Restmittelbestand in Höhe von ca. 44.000 €, welcher seitens des VABW in das Schuljahr 2025/26 übertragen wird. Die jährlich erfolgenden Tarifierhöhungen auch in diesem Bereich führen zu einer Steigerung der Personalkosten. Ausweislich der dem Vertrag beigefügten Kalkulation des VABW e.V. ist für das Jahr 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 462.566 Euro zu rechnen.

Der Aufwand wird teilweise durch Erträge aus der zu erwartenden Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes (BUT), die der Stadt voraussichtlich in Höhe von 130.321,95 Euro gewährt wird, gedeckt. Die restlichen Kosten erbringt die Stadt als sogenannte „freiwillige Leistung“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den als Anlage beigefügten Vertrag erneut mit dem VABW e.V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen im oben beschriebenen Umfang von rechnerisch 5,5 Stellen zuzüglich einer halben Koordinierungsstelle im Jugendamt entsteht im Haushaltsjahr 2026 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von 462.566 Euro. Der Restmittelbestand beim VABW in Höhe von ca. 44.000 Euro wird in das neue Schuljahr weitergetragen und wirkt sich aufwandsmindernd aus, so dass sich der Aufwand in 2026 reduziert auf 418.566 Euro. Die Verbuchung des Aufwands erfolgt bei Produkt 032430101 „sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen zuzüglich der halben Koordinierungsstelle entsteht im ersten Schulhalbjahr 2026/2027 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von 197.699 €. Dieser

reduziert sich um den Restmittelbestand von 44.000 Euro auf 153.699 Euro für das erste Schulhalbjahr. Für die zweite Schuljahreshälfte im Jahr 2027 liegen die Kosten bei 277.931 Euro. Sollten die Personalkosten gleichbleibend sein, wäre im Jahr 2027 mit einem Aufwand von insgesamt 475.630 € zu rechnen.

Die Deckung dieses Aufwandes erfolgt zum einen über Erträge aus der erwarteten Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), die der Stadt für das Schuljahr 2026/27 in einer Größenordnung von voraussichtlich 130.321,95 € bezogen auf das Haushaltsjahr 2026 und anteilig für das erste Halbjahr 2027 zur Verfügung gestellt werden (Produkt 032430101 „Sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 41420300 „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“). Zum anderen erbringt die Stadt als so genannte „freiwillige Leistung“ einen Kofinanzierungsaufwand (Eigenanteil) von rund 288.244,05 Euro im Jahr 2026 und voraussichtlich ca. 345.309 Euro in 2027, sofern sich die Personalkosten im zweiten Schulhalbjahr nicht wesentlich erhöhen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Berechnungen für SJ_2026_2027_SSA Eschweiler_5_0,5_21.11.2025
Entwurf_Vereinbarung SSA Eschweiler_2026_27